

REGLEMENT des Tennis-Club TAB für das Jahr 2026

1. Anerkennung der Club-Mitgliedschaft

- 1.1. Nach Erhalt der Anmeldung zur Mitgliedschaft wird dem neuen Mitglied die Bestätigung/Rechnung für den Club-Mitgliederbeitrag zugestellt. Die detaillierten Tarifestufen sind auf dem Beitrittsformular aufgeführt. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage.
- 1.2. Mutationen (z. B. Kategorienwechsel oder Austritt) sind im Mutationsblatt einzutragen und **schriftlich** per Brief oder E-Mail an das TAB zu melden. Kündigungen können auch per E-Mail an info@tab-aesch.ch erfolgen. Die Mutation ist erst gültig, wenn Sie eine Bestätigungsemail vom TAB erhalten.
Stichtag: 31. Januar 2026. Ohne Meldung ist der bestehende Status gültig.

2. Spielbetrieb

- 2.1. Der Tennis-Club TAB stellt für den Clubbetrieb drei Sandplätze im Aussenareal mit Flutlichter und zwei Tennisplätze in der Halle zur Verfügung.
- 2.2. Die Club-Mitglieder müssen die Plätze vor Spielbeginn telefonisch oder per TAB-App reservieren.
- 2.3. Die Spieldauer für das Einzel und das Doppel sind 60 Minuten. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, am gleichen Tag mehrere Male auf Sand oder in der Halle zu spielen.
- 2.4. Das TAB hat das Recht, die Plätze zuzuteilen und Kontrollen durchzuführen.
- 2.5. Sofern genügend Interesse für einen Wettkampfbetrieb besteht, kann das TAB diesen Bereich des Tennissports (Clubmeisterschaften, Interclub etc.) pflegen und fördern.
- 2.6. Der Vorstand des TC TAB informiert die Club-Mitglieder frühzeitig, wenn er für spezielle sportliche Veranstaltungen einen Teil der Plätze beansprucht.

3. Spielen mit Gästen

- 3.1. Pro Sommersaison können die Clubmitglieder fünf Mal mit Gästen spielen. CHF 10.00 pro Spieldauer von 60 Min. (Einzel/Doppel) mit einem bis drei Spielpartnern,

Juniorern und AHV/IV-Bezüger zahlen CHF 5.00. Nach Möglichkeit sollte jedoch nur an Randzeiten gespielt werden.

4. Verhinderung aufgrund Verletzung oder Krankheit

- 4.1. Fällt ein Mitglied infolge einer Verletzung oder Krankheit aus, besteht kein Anspruch auf Kostengutsprache. Bei einer Verletzung oder Krankheit, die sich über die gesamte Clubsaison erstreckt, kann die Clubmitgliedschaft pausiert und im Folgejahr weitergeführt werden. Der Clubbeitrag für das laufende Jahr ist in jedem Fall geschuldet. Eine Pausierung ist nur mit schriftlicher Bestätigung der Clubadministration gültig.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Die Hallen A und B dürfen nur mit sauberen Aussenschuhen betreten werden. Bitte nur klare Mineralwasser mitnehmen. Die Sandplätze im Aussenareal nur mit Tennisschuhen betreten. Auf eine übliche Tennisbekleidung wird Wert gelegt.
- 5.2. Die Rezeption, bzw. der Platzwart bestimmt, ob die Aussenplätze bespielbar sind oder nicht. Wenn sie gesperrt sind, ist dies von allen Mitgliedern zu befolgen.
- 5.3. Alle Spieler/innen sind verpflichtet, nach Spielende den Sandplatz mit dem Schleppnetz abzuziehen und eventuell die Linien zu wischen.
- 5.4. Verlust und Diebstahl: Für die im TAB abhanden gekommenen Gegenstände oder Wertsachen übernimmt das Sportcenter TAB keine Haftung.
- 5.5. Der Betrieb ist am Wochenende bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf den Aussenplätzen kann frei gespielt werden.
- 5.6. Die Clubsaison läuft vom 25.04. – 25.09.2026. Die Aussenplätze bleiben solange geöffnet, wie es die Witterung zulässt.

Ihr Sportcenter TAB
Januar 2026
Der Vorstand